

S. 42). (Wegen des Verhältnisses von Partei und Gesellschaft unter dem Aspekt des demokratischen Zentralismus s. Rz. 7-14 zu Art. 2).

32

Gegen diese Auffassung von der führenden Rolle der Partei wird in der wissenschaftlichen Literatur der DDR Widerspruch erhoben (Gerhard Schüßler/Wolfgang Weichert, Arbeiterklasse, Partei, Staatsmacht, S. 8; Lehrbuch des Staatsrechts, S. 107 unter Zitierung u.a. der Voraufgabe dieses Kommentars). Es wird insbesondere dem Verfasser vorgeworfen, er messe die Verhältnisse in der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung mit der Elle eines »antiquierten Staatsdenkens«. Das sind wenig sachliche Argumente, wenn auch erfreulich ist, daß die Autoren der DDR sich veranlaßt sehen, auf die Analysen, die nicht dem marxistisch-leninistischen Denken folgen, einzugehen. Das Urteil kann in diesem Fall ohne weitere Ausführungen getrost dem Leser überlassen bleiben.

Um die Führung der marxistisch-leninistischen Partei als Herrschaft eindeutig zu charakterisieren, empfiehlt es sich, für sie eine präzisere Bezeichnung zu wählen. In der marxistisch-leninistischen Literatur wird der Begriff Hegemonie verwendet, der zumeist allerdings auf die Arbeiterklasse bezogen wird. Es ist zulässig, den Begriff der Hegemonie auch im innerstaatlichen Bereich zu verwenden, obgleich er meist im Völkerrecht verwendet wird und die Stellung eines machtmäßig überlegenen Staates meint, der unabhängig von seiner letzten Zielsetzung einen Führungsanspruch gegenüber anderen Staaten geltend macht, der von ihnen hingenommen wird (dazu insbesondere Heinrich Triepel, Die Hegemonie). Indessen hat Boris Meissner (Weltkommunismus — Zerfall oder Differenzierung?) zutreffend darauf hingewiesen, daß eine hegemoniale Stellung der Dynamik der Entwicklung unterworfen und Ausdruck eines Schwebezustandes ist. So lange dieser andauert, bedeutet Hegemonie in den zwischenstaatlichen Beziehungen für die einzelnen Mitglieder des Hegemonialverbandes aufgrund seines hündischen Charakters eine bestimmte Garantie gegen die völlige Unterwerfung unter den Hegemon. Die Stellung der marxistisch-leninistischen Partei im sozialistischen Staat ist jedoch auf die Dauer angelegt und vor allem rechtlich abgesichert. So schrieben Carola Luge/Richard Mand im Dezember 1980 (Das Recht im politischen System des Sozialismus, S. 1078): »Das sozialistische Recht ist darauf gerichtet, die Rolle der Partei der Arbeiterklasse als Führungszentrum des politischen Systems und das Wirken des sozialistischen Staates als Hauptinstrument zu sichern, die organische Verknüpfung der Tätigkeit der Partei und des sozialistischen Staates zu realisieren sowie ihre engen Wechselbeziehungen und ihr Zusammenwirken mit den anderen Gliedern des politischen Systems zu gestalten.« Deshalb wurde der Begriff der Suprematie eingeführt (zum ersten Mal verwendet vom Verfasser in: Die SED im materiellen Verfassungsrecht in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands, S. 51).

Die Suprematie hat ihre Kennzeichen in:

- (1) der Okkupation der Ämter und Behörden durch die Partei,
- (2) der Schaffung von ihr abhängiger gesellschaftlicher Organisationen unter Beseitigung der Autonomie für Zusammenschlüsse innerhalb der Gesellschaft, um nach Möglichkeit auch noch den letzten Bürger organisatorisch von obenher zu erfassen,
- (3) der Einbeziehung der gesellschaftlichen Organisationen, insbesondere aber der Organisation der marxistisch-leninistischen Partei in die Organisation des Gesamtstaates,
- (4) einer Verzahnung der Ämter und Behörden mit dem aus hauptamtlichen Funktionen bestehenden Apparat der marxistisch-leninistischen Partei und